

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Länderfinanzausgleich - Volkswagenwerk AG - EG-Stahlpolitik - Nordseeschutzkonferenz - Rumänien

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1987) : Kurz kommentiert: Länderfinanzausgleich - Volkswagenwerk AG - EG-Stahlpolitik - Nordseeschutzkonferenz - Rumänien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 12, pp. 591-592

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136344>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Länderfinanzausgleich
Hamburg klagt erneut

Die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs hat Hamburg nicht die erhoffte finanzielle Entlastung gebracht. Eine Erhöhung der „Einwohnerveredelung“ war nicht durchsetzbar. Beim Ausgleich der Ländersteuern wird weiterhin für die Flächenländer eine Einwohnerwertung von 100%, für die Stadtstaaten von 135% angesetzt. Mitte 1986 hatte das Bundesverfassungsgericht diese Sonderbehandlung Hamburgs und Bremens nicht beanstandet, aber gefordert, die bisherige Regelung anhand von objektiven Indikatoren zu überprüfen. Das Gericht empfahl dazu, die Verhältnisse in vergleichbaren Großstädten zu analysieren.

Das Bundesfinanzministerium ließ, diesem Auftrag entsprechend, Indikatoren entwickeln und in mehreren Varianten durchrechnen. Nun hängen die Ergebnisse dieser Rechnungen sehr stark davon ab, welche Städte miteinander verglichen werden. Die Entscheidungsgrundlage des Ministeriums basierte auf einer Auswahl, die alle Städte über 500000 Einwohner einbezog. Ob damit dem Gebot der Vergleichbarkeit entsprochen wird, mag mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Berücksichtigt man – neben der Größe – auch raumwirtschaftliche Aspekte, dann wäre Hamburg mit München, allenfalls noch mit anderen Landeshauptstädten von Flächenländern vergleichbar. Die Berechnung der Einwohnerwertung unter Einschluß einer Stadt wie Duisburg ist unangemessen und wirkt de facto wie eine Aushöhlung der im Grunde vom Verfassungsgericht gewollten Berücksichtigung struktureller Eigenarten der Stadtstaaten. Die von Hamburg angekündigte erneute Klage beim Bundesverfassungsgericht ist mithin nicht völlig unbegründet, soweit man sich auf den hier behandelten Sachverhalt beschränkt. rr

Volkswagenwerk AG
Rückzug aus den USA

Die Schlagzeilen könnten nicht gegensätzlicher sein: VW schließt die Pforten seines Werkes in den USA; Honda will dort seine Produktion um die Hälfte aufstocken. Der starke Yen – und das Damoklesschwert verschärfter Einfuhrbeschränkungen – treiben die japanischen Hersteller zur Produktion vor Ort. Der Zeitpunkt ist abzusehen, da die japanische Automobilproduktion

in den USA den Automobilexport dorthin aus Japan übertrifft. Aber auch für deutsche Investoren war der Dollar noch nie so billig wie heute, und die Unsicherheit über die künftige Wechselkursentwicklung ist groß.

Beide Faktoren – ein niedriger und ein unsicherer Dollarkurs – haben in den 70er Jahren wesentlich die Entscheidung des Volkswagenwerkes bestimmt, in den USA zu produzieren. Wenn nunmehr unter ähnlichen äußeren Bedingungen der „sichere Hafen“ verlassen wird, so offenbart sich darin ein eklatanter unternehmerischer Mißerfolg. Die in den USA produzierten Modelle Golf und Jetta vermochten den legendären Käfer nicht wirklich zu ersetzen, als dessen beispielloser Siegeszug zu Ende ging. Sie trafen nicht den Geschmack des Kunden, schon gar nicht in ihrer amerikanisierten Version. Preislich waren sie der Importkonkurrenz während des Höhenfluges des Dollars in der ersten Hälfte der 80er Jahre hoffnungslos unterlegen. Hinzu kommt, daß VW sich mit den amerikanischen Gewerkschaften schwertat, viel schwerer als die japanische Konkurrenz. Deren Investitionsoffensive und das Auftreten neuer Importkonkurrenten auf dem amerikanischen Kleinwagenmarkt – neben südkoreanischen Herstellern gehört dazu auch die Volkswagentochter in Brasilien – ließen schließlich keine andere Wahl, als nach fast zehn, überwiegend mageren Jahren den Rückzug anzutreten.

ko

EG-Stahlpolitik
Endgültige Weichenstellung?

Der EG-Ministerrat hat der europäischen Stahlindustrie eine Frist von einem halben Jahr gesetzt, um den für notwendig erachteten Kapazitätsabbau zuzusagen. Diese Zusagen sind die Voraussetzung für die Fortexistenz des Produktionsquotensystems bis 1990, die von der Stahlindustrie mehrheitlich gefordert wird. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, würde die Stahlunternehmen ab Ende 1988 – bis dahin wurde das Quotensystem jetzt verlängert – die Peitsche des Wettbewerbs treffen. Diese Weichenstellung scheint endgültig. Versuche, den Kapazitätsabbau freiwillig im Rahmen von Eurofer zu regeln, scheiterten am zu geringen Angebot der Industrie. Nachdem auch die Bemühungen der drei Stahlweisen ergebnislos blieben, soll jetzt eine Arbeitsgruppe – an der auch die wichtigsten interessierten Minister beteiligt sind – bis zum 22. Dezember ausloten, was an seriösem Angebot seitens der Industrie zum Kapazitätsabbau vorliegt. Auf der Basis der Berichterstattung dieses Gremiums soll dann vom Rat bis zum 30. 6. über

ein detailliertes Stilllegungsprogramm entschieden werden.

Aus Sicht der deutschen Stahlindustrie ist eine Fortführung des Quotenkartells vor allem auch deswegen notwendig, weil verhindert werden soll, daß sich Konkurrenten aus anderen EG-Ländern durch Erhalt illegaler Subventionen unmittelbare Wettbewerbsvorteile am Markt verschaffen; denn Subventionsverstöße liegen nach Erkenntnis der Stahlindustrie bereits heute vor. Allerdings ist auch die deutsche Weste nicht allzu weiß, wie die von der Kommission gegen drei deutsche Unternehmen eingeleiteten Verfahren zeigen. Eine verstärkte Beihilfenkontrolle ist unter dem Gesichtspunkt der Entlassung der Stahlindustrie in den Wettbewerb zu befürworten. Eine große Gefahr bei Fortführung des bisherigen Systems besteht darin, daß „verwaltungsmäßig“ vorgegebene Stilllegungen wieder zu kurz greifen könnten – mit der Folge, daß das industrieprotektionistische Quotensystem auch über 1990 hinaus weitergeführt wird. Letztlich kann nur der Markt verbindlich Auskunft über den notwendigen Kapazitätsbedarf geben. kr

Nordseeschutzkonferenz Zahlreiche Schlupflöcher

Drei Jahre nach der ersten Nordseeschutzkonferenz fand jetzt in London eine zweite statt. Und wieder haben die versammelten Umweltminister aus den Anrainerstaaten eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, um den besorgniserregenden Zustand des gemeinsamen Gewässers zu verbessern. So soll es verboten werden, feste Abfälle über Bord zu werfen. Bis 1995 soll schrittweise auch die Abfallverbrennung auf See beendet und die Einleitung von Schwermetallen, chlorierten Kohlenwasserstoffen und Nährstoffen zumindest halbiert werden.

Gegenüber der ersten Konferenz wurden mit diesen Konkretisierungen Fortschritte erzielt. Ob es sich dabei aber um die „mutigen Beschlüsse“ handelt, die sich der deutsche Umweltminister von der Konferenz erhofft hatte, ist zu bezweifeln. Zu zahlreich sind die Schlupflöcher, die in den Kompromißformeln verborgen sind, und in wichtigen Bereichen wie z.B. der Klärschlammabeseitigung wurde überhaupt keine Einigung erzielt.

Die Erfordernisse der Ökologie verlangen in der Regel Kompromisse auf seiten der Ökonomie. Im Fall der Nordsee aber hat es die Ökologie besonders schwer, sich Gehör zu verschaffen. Das liegt vor allem auch daran, daß die Anrainerstaaten und auch die indirekten Einleiter von der Verschmutzung sehr unterschiedlich betroffen sind und sie insoweit abweichende Auffassun-

gen über Kosten und Nutzen von Umweltschutzmaßnahmen haben. Vor diesem Hintergrund ist Wachsamkeit geboten, wenn es jetzt darum geht, die Beschlüsse der Londoner Konferenz zu realisieren. Es ist nur zu hoffen, daß die Einsicht in die Notwendigkeit verstärkter Maßnahmen zur Rettung des Meeres in den kommenden Jahren weiter wächst. In drei Jahren ist dann wieder Gelegenheit, dies auf der dritten Nordseeschutzkonferenz zu dokumentieren. ma

Rumänien

Rasanter wirtschaftlicher Niedergang

Mitte Dezember will Außenminister Genscher Rumänien einen Besuch abstatten – einem Land, dessen wirtschaftlicher Niedergang sich seit Beginn der 80er Jahre in erschreckendem Tempo vollzog. Das Land ist in einem desolaten Zustand. Darüber können weder die hohen Leistungsbilanzüberschüsse und die Schuldentilgung hinwegtäuschen noch das offiziell ausgewiesene hohe reale Wirtschaftswachstum von 7,3% 1986. Die Überschüsse bedeuten keine erfolgreiche Konsolidierung der Zahlungsbilanz, da sie bei sinkendem Export allein durch drastische Importkürzungen erreicht wurden, und die Wachstumsraten sind schlicht falsch.

Die mittlerweile katastrophale Versorgungslage auf den Konsumgütermärkten – Grundnahrungsmittel sind schon seit 1981 rationiert – und das Schreckgespenst eines weiteren harten Winters mit nochmaligen Energiekürzungen haben nun in Brasov zu gewalttätigen Auseinandersetzungen geführt. Die Bevölkerung ist das reformfeindliche Ceausescu-Regime endgültig leid, denn nicht zuletzt Ceausescus Wirtschaftspolitik hat die Wirtschaftskrise des Landes herbeigeführt und – auf Kosten der Bevölkerung – permanent verschärft. Vor allem hat sein ehrgeiziger Schuldentilgungsplan, den selbst der IWF abmildern wollte, dem Land zu viele produktionsnotwendige Ressourcen entzogen.

Jetzt erwartet Rumänien Hilfe, u. a. von der Bundesregierung. Aber selbst wenn Ceausescu sich bereitfinden sollte, seine Austeritätspolitik zu lockern und zur Entspannung der binnenwirtschaftlichen Angebotsituation die Verschuldung im Westen zumindest vorübergehend wieder zu erhöhen, selbst dann wird dem Land in der gegenwärtigen Situation kurzfristig kaum zu helfen sein. Neue Kredite können Rumänien nur in Verbindung mit umfassenden Wirtschaftsreformen aus der Erstarrung und der Ineffizienz heraushelfen – aber unter Ceausescu kämen Wirtschaftsreformen einem Wunder gleich. pi